

1. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung

§ 1

§ 4 Abs. 2 der Kindertagespflegesatzung wird wie folgt geändert:

Die Worte „Bei Urlaub der Tagespflegeperson“ werden ersetzt durch die Worte „Für bis zu sechs betreuungsfreie Wochen pro Kalenderjahr“.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 30.06.2007 in Kraft.